

SPD-Fraktion

in der Stadtverordnetenversammlung Rheinsberg

Antrag für die SVV am 22. März 2021

Entschädigungen für Aufwendungen zur Anschaffung von Informationstechnik und für weitere besondere Aufwendungen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den dringenden Bedarf der Stadtverordneten an Informationstechnik zu ermitteln und in der nächsten SVV einen entsprechenden Finanzierungsvorschlag vorzulegen.

Begründung:

Die Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung Brandenburg vom 31.5.2019 ermöglicht in § 14 die Anschaffung von Tablets, Notebooks oder vergleichbaren Geräten einmalig pro Wahlperiode für Stadtverordnete. Die Finanzierung solcher Geräte für Stadtverordnete, die nicht über entsprechende Technik verfügen, ermöglicht die kontinuierliche Fortsetzung der SVV It. Planung auch bei nicht präsenter Sitzungsdurchführung.

Rheinsberg, den 9. Februar 2021

Prof. Dr. Ulrike Liedtke